

# **Erklärung zum Entschädigungsfonds der AG Luchs**

## **Präambel**

In den letzten Jahren wurden in Baden-Württemberg immer wieder einzelne Luchse bestätigt. Obwohl bislang keine lebensfähige Population existiert, ist auch mit Einzeltieren das Risiko verbunden, dass landwirtschaftliche Nutztiere von Luchsen gerissen und deren Besitzer somit geschädigt werden. Obwohl sich dieses Problem in Baden-Württemberg bislang auf wenige Einzelfälle beschränkt hat, messen die Teilnehmer der AG Luchs diesem Thema große Bedeutung bei. Eine befriedigende Regelung der Entschädigungsfrage gilt als Grundvoraussetzung für eine möglichst große Akzeptanz der Wildart durch Landwirte.

Die Teilnehmer der AG Luchs haben daher auf ihrem Treffen am 28. März 2006 in Beuron einvernehmlich die Vorbereitung eines Fonds vereinbart, mit dessen Hilfe Schäden, die von Luchsen an landwirtschaftlichen Nutztieren verursacht werden, ausgeglichen werden sollen. Auf dem Treffen am 13. November 2007 wurden weitere Detailregelungen vereinbart.

Dabei soll es sich um freiwillige Leistungen handeln, die aus einem Fonds beglichen werden, der sich aus privaten Zuwendungen speist (Verbände-Lösung). Ein Sockelbetrag im Fonds soll sicherstellen, dass vom Luchs verursachte Schäden in jedem Fall ausgeglichen werden können.

Die Begutachtung und der Ersatz gemeldeter Schäden sollen schnell, unbürokratisch und transparent erfolgen. Organisationen, die den Fonds finanziell unterstützen, haben die Möglichkeit, auf dieses Engagement auch im einzelnen Schadensfall zu verweisen (d.h. damit zu werben). Der Geschädigte soll natürlich nur mit seinem Einverständnis genannt werden.

## **Grundlage des Entschädigungsfonds**

Der Fonds speist sich zunächst aus Zuwendungen, die von Teilnehmern der AG Luchs aufgebracht werden. Es werden keine zweckgebundenen Spenden von Privatpersonen angenommen.

Bislang haben folgende Organisationen eine finanzielle Unterstützung des Fonds zugesagt: BUND Baden-Württemberg, Landesjagdverband Baden-Württemberg, Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, NABU-Landesverband Baden-Württemberg, Luchs-Initiative Baden-Württemberg sowie der Ökologische Jagdverein in Baden-Württemberg.

Die Organisationen, die den Entschädigungsfonds finanziell tragen, sind gleichberechtigte Partner, arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Sie informieren sich gegenseitig über ihre jeweiligen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeitsaktivitäten zum Thema Luchs-Entschädigungsfonds und stimmen diese idealerweise im Vorfeld miteinander ab.

Alle Partner haben das Recht, die Kooperation und den Entschädigungsfonds für das eigene Marketing (z.B. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Mittelakquise) zu nutzen.

Bei allen Marketingaktivitäten in Zusammenhang mit dem Entschädigungsfonds wird auf die Kooperationspartner in geeigneter Form hingewiesen. Dies gilt etwa für die Logoverwendung bei Printprodukten (wie z.B. Broschüren) und im Internet oder die Namensnennung in Texten.

Für die Unterstützung des Fonds wird als Mindesteinlage ein Betrag von 500 Euro je Organisation festgelegt. Die in den Fonds eingezahlten Beträge werden durch Entschädigungszahlungen abgeschmolzen. Um ständig zahlungsfähig zu bleiben, soll der Fonds die Summe von 1000 Euro nie unterschreiten. Dabei besteht zwar keine Nachzahlungspflicht der „Erstzahler“, doch die AG Luchs will jederzeit sicherstellen, dass der Fonds immer den Minimumbetrag enthält.

## **Gegenstand und Höhe der Entschädigung**

Der Fonds gewährt Zahlungen an die Besitzer von landwirtschaftlichen Nutztieren, deren Tiere in Baden-Württemberg vom Luchs gerissen wurden. Voraussetzung ist, dass eine Begutachtung durch einen von der AG Luchs anerkannten Sachverständigen (s.u.) den Luchs als Verursacher feststellt. Der Aufwand für die Begutachtung von Rissen wird nicht durch die in den Verbandsfond eingebrachten Mittel gedeckt.

Es werden nur die unmittelbar an den landwirtschaftlichen Nutztieren entstandenen Schäden ausgeglichen (Risse). Eventuell mittelbar auftretende Schäden (z.B. Panikschäden) werden nicht berücksichtigt.

Bei den Zahlungen aus dem Fonds handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel erbracht wird. Die Leistungen orientieren sich am Wiederbeschaffungswert des getöteten Tieres. Bei eingetragenen Zuchttieren wird die auszugleichende Schadenssumme entsprechend dem Marktwert erhöht.

Die Höhe der Leistung orientiert sich an den von den Landwirtschaftlichen Zucht- und Fachverbänden veröffentlichten Listen über den Wert von landwirtschaftlichen Nutztieren.

## **Begutachtung gemeldeter Schäden**

Die Begutachtung gemeldeter Schäden erfolgt im Rahmen des vom Land Baden-Württemberg finanzierten Luchsmonitorings, d.h. derzeit durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt. Gerissene Tiere werden von dem mit dem Luchsmonitoring betrauten Experten vor Ort begutachtet. Dabei wird festgestellt, ob es sich um einen vom Luchs verursachten Schaden handelt. Als ein solcher Schaden gilt jeder Schaden, bei dem der Luchs als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann.

Außerdem werden gemeinsam mit dem Geschädigten die Daten erhoben, die benötigt werden, um den Wert des getöteten Tieres zu bestimmen (Art, Gewicht, Alter des Tieres, besondere Merkmale).

## **Verwaltung des Fonds**

Die Verwaltung des Fonds und die Auszahlung der Schadenssummen erfolgt jeweils durch ein Mitglied der AG Luchs. Die Führung des Fonds wechselt zwischen den Partnern im Turnus von 5 Jahren. Ab dem Jahr 2008 übernimmt zunächst der Landesjagdverband Baden-Württemberg diese Aufgabe.

Der Verwalter des Fonds legt der AG Luchs regelmäßig bei deren Treffen Rechenschaft über die ausgezahlten sowie die verbliebenen Mittel ab. Er informiert die Träger des Fonds, wenn die Mindestsumme von 1.000 Euro im Fonds unterschritten wird.

Stuttgart, den 05.03.2008

Unterzeichnet von:

BUND Baden-Württemberg  
Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e.V.  
Luchs-Initiative Baden-Württemberg e.V.  
Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.  
NABU-Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
Ökologischer Jagdverein in Baden-Württemberg e.V.